



Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2019

Vereinigte Stiftungen der Stadt Bruchsal

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1	VORBEMERKUNGEN	
1.1	Allgemeines	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Organe der Vereinigten Stiftungen	3
1.4	Örtliche Prüfung	3
1.5	Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres	4
2	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN	
2.1	Haushaltssatzung	4
2.2	Haushaltsplan	5
2.2.1	Ergebnishaushalt	5
2.2.2	Finanzhaushalt	5
2.2.3	Teilhaushalte	5
2.2.4	Stellenplan	5
3	JAHRESABSCHLUSS	
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	8
3.5	Anhang	8
4	WEITERE PRÜFUNGEN	
4.1	Erfüllung des Stiftungszwecks	8
4.2	Kassenprüfung	9
4.3	Verwaltung der stiftungseigenen Wohnungen durch die Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft	9
5	PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG	10

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Allgemeines

Die Vereinigten Stiftungen stellen seit dem Jahr 2007 ihren Haushalt nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik auf.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In der Stiftung „Vereinigte Stiftungen der Stadt Bruchsal“ sind die von der Stadt Bruchsal verwalteten rechtsfähigen örtlichen Einzelstiftungen „Hospital- und Armenfonds Bruchsal“ und „Hospitalfonds Heidelberg“ seit 01.01.1977 zu einer rechtlich selbständigen Stiftung zusammengefasst.

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat am 12.10.1976 die Satzung der „Vereinigten Stiftungen der Stadt Bruchsal“ beschlossen. Stiftungszweck ist „im Wohnbezirk Bruchsal und im Wohnbezirk Heidelberg hilfsbedürftige Mitbürger über das Maß der gesetzlichen Sozialhilfe hinaus zu unterstützen.“

Die Gemeinnützigkeit der Vereinigten Stiftungen wurde vom Finanzamt Bruchsal erstmals am 02.12.1976 bescheinigt. Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2015 – 2017 vom 23.05.2018 liegt vor. Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2018 – 2020 wird erst im Jahr 2021 ausgestellt.

1.3 Organe der Vereinigten Stiftungen

Organe der Stiftung sind nach § 3 der Stiftungssatzung der Gemeinderat und die Oberbürgermeisterin.

1.4 Örtliche Prüfung

Der Prüfungsauftrag ist ableitbar aus § 31 Stiftungsgesetz i.V.m. § 101 Gemeindeordnung und wurde gem. § 112 der Gemeindeordnung durch Gemeinderatsbeschluss dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob:

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

1.5 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeinderat am 26.11.2019 festgestellt.

2. HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2019 wurde mit dem Haushaltsplan und den Anlagen nach § 1 Abs. 3 GemHVO dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2018 vorgelegt. Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss erfolgte die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan durch den Gemeinderat der Stadt Bruchsal in öffentlicher Sitzung am 29.01.2019.

Die Haushaltssatzung wurde von der Finanzverwaltung mit Schreiben vom 30.01.2019 dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die Satzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Bis zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium galten die Vorgaben des § 83 GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mit Erlass vom 20.02.2019 hat das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

Festgesetzt ist:

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Gesamtergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von | 45.140 € |
| 2. im Gesamtfinanzhaushalt ein Finanzierungsmittelbestand von | - 537.410 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von | 50.000 € |

2.2 Haushaltsplan

2.2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt sieht folgende Ansätze vor:

Ordentliche Erträge	157.400 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>- 112.260 €</u>
Ordentliches Ergebnis	45.140 €

2.2.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen des Ergebnishaushaltes	157.400 €
<u>Auszahlungen des Ergebnishaushaltes</u>	<u>- 94.810 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	62.590 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 600.000 €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 600.000 €
Finanzierungsmittelbestand Finanzhaushalt	- 537.410 €

2.2.3 Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in die beiden Teilhaushalte „Verwaltung Vereinigte Stiftungen“ und „Natur- und Landschaftspflege“ gegliedert.

2.2.4 Stellenplan

Ein Stellenplan ist nicht ausgewiesen, da die Vereinigten Stiftungen über kein eigenes Personal verfügen. Die anfallenden Aufgaben werden durch Personal der Stadt Bruchsal gegen Kostenersatz erledigt.

3. JAHRESABSCHLUSS

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2019 ist nach § 95b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (30.06.2020) und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen (31.12.2020).

Der Jahresabschluss wurde am 30.03.2020 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 20.07.2020 vorgelegt.

Vor der Feststellung muss die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung (§ 110 GemO) erfolgen.

Das Jahresergebnis ist ausführlich erläutert. Insoweit kann darauf verwiesen werden.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt ab mit:

Summe Ordentliche Erträge	159.872,55 €
<u>Summe Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>- 106.952,91 €</u>
Ordentliches Ergebnis	52.919,64 €

Das Sonderergebnis schließt ab mit:

Summe Außerordentliche Erträge	0,00 €
<u>Summe Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00 €</u>
Sonderergebnis	0,00 €

Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

Ordentliches Ergebnis	52.919,64 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>0,00 €</u>
Gesamtergebnis	52.919,64 €

Im Ergebnis sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Planansatz um 2.473 € höher ausgefallen.

- Die Holzverkaufserlöse lagen im Jahr 2019 um 967 € über dem Planansatz. Allerdings sind in den Holzverkaufserlösen auch Erträge aus Holzverkäufen aus dem Jahr 2018 i.H.v. 7.573 € enthalten.

- Aufgrund von Nachzahlungen bei der Erbbaupacht aus dem Jahr 2018 i.H.v. 1.056 € fielen die Pachteinahmen gegenüber dem Ansatz um insgesamt 1.281 € höher aus.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Ergebnis um 5.307 € unter dem Planansatz.

- In den ordentlichen Aufwendungen von 106.953 € sind Erstattungen an die Stadt Bruchsal für Leistungen des städtischen Personals i.H.v. 43.180 € (40 % der ordentlichen Aufwendungen) enthalten.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt 17.678 € unter dem Planansatz.
Bei der Unterhaltung der Spielflächen blieben die Aufwendungen 5.000 € unter dem Ansatz. Für die Holzproduktion waren Ausgaben i.H.v. 10.000 € eingeplant, die allerdings nicht gebraucht wurden.
- Zur Umsetzung des Stiftungszweckes (Transferaufwendungen) wurden 5.415 € weniger ausgegeben, als geplant.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 17.769 € über dem Ansatz. Grund hierfür ist, dass für die Leistungen der städtischen Liegenschaftsverwaltung für die Grundstückverwaltung Aufwendungen i.H.v. 18.872 € angefallen sind, dafür allerdings keine Haushaltsmittel eingestellt waren.

Gegenüber dem geplanten Ergebnis ist das ordentliche Ergebnis um 7.780 € höher ausgefallen. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von 52.920 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit und zeigt die Liquiditätslage beim Jahresabschluss.

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	67.567,51 €
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss	67.567,51 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 342,70 €
<u>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019</u>	<u>1.446.277,99 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.513.502,80 €

Der Bestand an Zahlungsmittel zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 um 67.225 € erhöht.

3.4 Bilanz

Die Bilanzwerte sind in den Konten der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel nachgewiesen.

Das Sachvermögen verringert sich um die Abschreibungen auf Wohngebäude und Spielgeräte i.H.v. 17.114 €.

Durch den Finanzierungsmittelüberschuss i.H.v. 67.568 € erhöht sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um rd. 52.321 €.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich durch die Zuführung zur Rücklage i.H.v. 52.920 € auf 182.198 €.

3.5 Anhang

Die nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben sind vorhanden und erläutert.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist als Anlage beigefügt. Als weitere Übersicht ist das Vermögen der Stiftungen anhand des Anlagengitters aus der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

4. WEITERE PRÜFUNGEN

4.1 Erfüllung des Stiftungszwecks

Stiftungszweck ist „im Wohnbezirk Bruchsal und im Wohnbezirk Heidelberg hilfsbedürftige Mitbürger über das Maß der gesetzlichen Sozialhilfe hinaus zu unterstützen“.

Der Stiftungszweck wurde erfüllt.

Im Jahr 2019 wurden zur Umsetzung des Stiftungszweckes insgesamt 24.585 € ausbezahlt.

Der Betrag teilt sich in verschiedene Verwendungszwecke auf:

- | | |
|---|----------|
| ○ Zuschuss an Caritasverband für Betreuung Tafelladen | 10.580 € |
| ○ Ausgleich von finanziellen Notlagen | 1.078 € |
| ○ Mietkautionsauslagen | 1.302 € |
| ○ Weihnachtsbeihilfe an 300 Personen von jeweils 25 € bzw. 50 € | 11.625 € |

Im Jahr 2019 wurden erneut Weihnachtsbeihilfen an zwei Personen ausbezahlt (insgesamt 100 €), die nicht aus den Wohnungsbezirken Bruchsal und Heidelberg kommen. Dafür wurde für eine Person, die im Stiftungsgebiet wohnt, die Weihnachtsbeihilfe nicht aus dem Stiftungsfond bezahlt.

Des Weiteren hat eine Person ohne festen Wohnsitz eine Weihnachtsbeihilfe i.H.v. 50 € aus den Stiftungsmitteln erhalten. Bei Personen ohne festen Wohnsitz handelt es sich um keine „Mitbürger“ der Wohnbezirke Bruchsal und Heidelberg. Falls der Personenkreis erweitert werden soll, ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Entwicklung der Auszahlung der Weihnachtsbeihilfen:

Jahr	Anzahl	Betrag
2011	120	6.000 €
2012	156	6.200 €
2013	145	4.350 €
2014	156	5.575 €
2015	175	6.775 €
2016	202	8.050 €
2017	210	7.700 €
2018	201	7.525 €
2019	300	11.625 €

4.2 Kassenprüfung

Die jährlich durchzuführende unvermutete Kassenprüfung für das Jahr 2019 bei der Stadtkasse erfolgte am 16.05.2019. Es gab keine Beanstandungen.

4.3 Verwaltung der stiftungseigenen Wohnungen durch die Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft

Die Abrechnung der Wohnungen 2019 lag dem Rechnungsprüfungsamt zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Die Mietvorauszahlungen betragen unverändert 10.500 €/Monat. Der Bestand an Wohnungen/ Garagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Verwaltergebühr beträgt weiterhin 13.530 €.

5. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Vereinigten Stiftungen 2019 erfolgte nach den Vorgaben des § 11 Gemeindeprüfungsordnung (GemPro). In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob die Gesetze und bestehenden Vorschriften sowie die formellen Vorgaben bezüglich der Erstellung eines Jahresabschlusses (u.a. Verwendung der verbindlichen Muster gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen) eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses bestätigen. Die Gesetze sowie die formellen Vorgaben wurden eingehalten. Die Verpflichtung zur Erhaltung des Stiftungsvermögens ist für das Haushaltsjahr 2019 erfüllt, ebenso der Stiftungszweck im Hinblick auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen. Nach dem derzeitigen Stand der Vermögenssituation und der Finanzplanung ist dies auch für die kommenden Jahre gewährleistet.

Dem Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Bruchsal festzustellen.

Bruchsal, den 27.10.2020



Rechnungsprüfungsamt
Klaus Lindenfelser